

Roland Bieri
Kehrsatz, 21.02.2025

An alle Schweizer Segelflugschulen

Segelfluglehrer-Ausbildung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ausbildung zum Segelfluglehrer und zur Segelfluglehrerin wird auch im Jahr 2026 durch den Schweizerischen Segelflugverband SFVS durchgeführt.

Kursdaten

Die methodisch-didaktische Ausbildung findet im März 2026 statt. Die praktische Ausbildung dauert zwei Wochen und wird je nach Teilnehmerzahl doppelt angeboten, je im Juni und im August 2026. Die erforderlichen Eignungsprüfungen sind für August 2025 und für Januar 2026 geplant. Die vorgesehenen Daten sind:

- Fliegerische Eignungsprüfung: 1. *oder* 2. September 2025 (Reserve 3. und 4.9.2025)
- Theoretische Eignungsprüfung: 26. bis 28. Januar 2026 (1 Tag)
- Teaching and Learning Kurs: 5. bis 8. März 2026 (4 Tage, Do-So)
- Praktische Segelfluglehrer-Kurse: 14. bis 27. Juni 2026 und
2. bis 15. August 2026 (die nötige Teilnehmerzahl vorausgesetzt)

Anmeldebedingungen

Die Anwärterinnen und Anwärter müssen die Voraussetzungen gemäss EASA SFCL.320 und SFCL.330 folgendes nachweisen können:

- Mindestalter 18
- Eine SPL mit gutem aktuellem Training
- Mindestflugerfahrung als PIC auf Segelflugzeugen (ohne TMG): 100 Flugstunden und 200 Starts¹
- Radiotelefonie-Privilegien (en/de/fr/it)²
- PAX-Berechtigung

Um den Kurs besuchen zu dürfen, müssen die Anwärterinnen und Anwärter die fliegerischen und theoretischen Eignungsprüfungen bestehen. Diesen sind jeweils nur für den darauffolgenden Kurs gültig.

Eignungsprüfungen

Die fliegerische Eignungsprüfung umfasst zwei Prüfungsflüge mit einem Sachverständigen an Bord der ASK-21, nach dem genehmigten Syllabus des SFVS. Die beiden Prüfungsflüge sind ab dem hinteren Sitz zu führen. Verlangt werden dabei:

- Einwandfreies Fliegen der vom Sachverständigen verlangten Flugprogramme
- Beherrschung der korrekten Flugverfahren
- Beherrschen der Landeanflüge sowie der Ziellandungen
- Anwendung der offiziellen Checkliste des SFVS für die Segelflugschulung

In den letzten 4 Wochen vor der fliegerischen Eignungsprüfung sind mindestens 3 Prüfungsvorbereitungsflüge mit einer Einweisung auf den hinteren Sitz durchzuführen und mit Flugbuch nachzuweisen.

¹ Diese Bedingung muss erst vor Beginn des Praktischen Fluglehrerkurses erfüllt sein.

² Diese Bedingung muss bei Beginn «Teaching & Learning» erfüllt sein

Die theoretische Eignungsprüfung besteht aus einem methodisch-pädagogischen Teil und einem Theorie-Teil. Beim methodisch-pädagogischen Teil hat der/die Anwärter/in vor der Prüfungskommission eine Probelektion von höchstens 30 Min. Dauer zu einem im Voraus bekannten Thema vorzutragen. Ferner ist eine zweite Probelektion von maximal 20 Min. vorzutragen. Das Thema dazu wird im Verlauf der Prüfung bekanntgegeben. Der Theorie-Teil umfasst die unten aufgeführten Fächer und richtet sich nach den Prüfungsfragen SFCL/BAZL:

- Luftrecht (Gesetzgebung über die Luftfahrt)
- Allgemeine Luftfahrzeugkenntnis (Kenntnis der Segelflugzeuge)
- Flugleistungen und Flugplanung
- Betriebsverfahren (Flugpraxis)
- menschliches Leistungsvermögen
- Meteorologie (Wetterkunde)
- Navigation (Navigation, Kartenkunde, AIP Schweiz)
- Grundlagen des Fluges

Im Zeitraum von Dezember 2025 und Januar 2026 bietet der Verband einen Kurs zur Auffrischung der Kenntnisse und zur Vorbereitung auf die Fluglehrer-Ausbildung an.

Ausbildungskosten

Die Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung während den Prüfungen und in den Kursen, sowie die Prüfungsgebühren gehen zu Lasten der KursteilnehmerInnen.

Die Ausbildungskosten werden wie folgt aufgeteilt:

- Bundesbeitrag Ausbildungs-Finanzierung nach LFG 103, VFAL, 50%
- Förderbeitrag durch den SFVS, circa 25%
- Fix-Beitrag der Flugschule Fr. 2'000.- (entspricht circa 25%)

Der Bundesbeitrag erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die/der Kandidatin in Eigenverantwortung gemäss Anleitung beim BAZL für die Spezialfinanzierung des Bundes registriert, und dass er/sie die Bedingungen gemäss VFAL erfüllt. Der Bundesbeitrag muss zurückbezahlt werden, wenn die Ausbildung selbstverschuldet abgebrochen wird oder wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss die vorgeschriebene Mindestdauer von 30 Stunden Flugunterricht erreicht wird.

Es besteht für die Teilnehmer keine Unfallversicherung. Wer nicht durch die SUVA gegen Nichtbetriebsunfälle versichert ist, hat selber für genügend Versicherungsschutz zu sorgen.

Die Reparaturkosten bei Brüchen werden durch die Luftfahrzeug-Vollkasko-Versicherung übernommen. Der SFVS behält sich aber das ausdrückliche Rückgriffsrecht gegenüber Fehlbaren vor, wenn ein Schaden auf grobes Selbstverschulden durch den/die Teilnehmer/in zurückzuführen ist.

Ich bitte die Segelflugschulen, unter ihren Anwärtern eine sorgfältige Auswahl zu treffen. Melden sie nur fachlich und sozial geeignete Anwärterinnen und Anwärter, von denen erwartet werden kann, dass sie der Schule während längerer Zeit als Segelfluglehrer zur Verfügung stehen werden. Bei der Auswahl sind insbesondere die folgenden Kriterien zu beachten:

- Persönlichkeit, soziale Kompetenzen, Verträglichkeit
- Pädagogische Eignung, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft
- Fliegerisches Können, Allgemeinbildung

Die detaillierten Angaben zu den Prüfungen werden den Anwärtern und Anwärterinnen jeweils direkt zugestellt. Ich bitte alle, den Anmeldetermin vom **11. August 2025** zu beachten, damit ich die Teilnehmer rechtzeitig einladen kann.

Bei allfälligen Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung: training@sfvs-fsvv.ch, 079 335 83 25

Mit freundlichen Grüßen

Segelflugverband der Schweiz

Roland Bieri
Ressort Ausbildung
training@sfvs-fsvv.ch

Anhänge: - Anmeldeformular
 - Vorbereitung auf die praktische Eignungsprüfung

Kopie an: - Vorstand SFVS